



**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
ProPace IT
Medizinische Software
Bücher
Consulting
Oberhausen / Rheinland
Stand: 1.5.2013**

1) Vertragspartner

Ein Vertrag über die Lieferung von Software-Lizenzen, Büchern und / oder Dienstleistungen wird zwischen der ProPace IT Medizinische Software, Bücher Consulting, Weilerstr. 86 in Oberhausen - im Folgenden ProPace IT - und dem jeweiligen Kunden geschlossen.

Kunden können sein:

- a) Natürliche volljährige Personen
- b) Gesellschaften bürgerlichen Rechts, insbesondere Arztpraxen jeglicher Fachrichtung
- c) Juristische Personen
- d) Körperschaften des öffentlichen Rechts
- e) Krankenhäuser

Bei natürlichen Personen, die gegenüber ProPace IT als bevollmächtigt für eine der Kundengruppen b) - e) auftreten, ist es nicht Aufgabe von ProPace IT, die Bevollmächtigung der natürlichen Person zu prüfen. Sofern begründete Zweifel an der Bevollmächtigung auf Grund des Auftretens, der Stellung oder sonstiger Umstände in der Person der sich als bevollmächtigt bezeichnenden Person bestehen, kann ProPace IT auf der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht bestehen. ProPace IT überprüft nicht die innerhalb der Kundengruppen b) - e) bestehenden rechtlichen Binnenverhältnisse. Falls sich im Laufe der Geschäftsbeziehung herausstellt, dass die als sich als bevollmächtigt bezeichnende Person nicht zeichnungsberechtigt oder bevollmächtigt für einen Kunden der Gruppe b) - e) ist, und dieser Mangel zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht offensichtlich gewesen ist, so tritt die beauftragende natürliche Person mit den aus dem Vertrag resultierenden Rechten und Pflichten als Kunde in den Vertrag ein.

2) Zustandekommen eines Vertrages

Ein Vertrag kommt zwischen ProPace IT und Kunden zustande durch:

- a) Schriftliche Bestellung einer Leistung durch Kunden und Auftragsbestätigung durch ProPace IT
- b) Mündliche / telefonische Bestellung durch Kunden, schriftliche Auftragsbestätigung durch ProPace IT und Auslieferung der Leistung durch ProPace IT an den Kunden.

Sofern eine Leistung zu den Modalitäten unter b) bestellt ist und der Kunde der Meinung ist, dass ein Auftrag nicht oder nicht in dieser Form erteilt wurde, so ist er verpflichtet, unverzüglich nach Erhalt der Auftragsbestätigung unter Darlegung der Umstände die Bestellung zu reklamieren. Kommt es durch nicht unverzügliche Reklamation zur Entstehung von Kosten für ProPace IT, so wird ProPace IT diese dem Kunden entsprechend der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Preisliste in Rechnung stellen. Eine Annahme der Leistung bei Auslieferung gilt als Annahme des Vertrages. Als Auslieferung der Leistung gilt in diesem Fall die erstmalige Installation von durch ProPace IT lizenzierter Software beim Kunden, die Auslieferung eines Buches oder der Beginn der Erbringung sonstiger Dienstleistungen durch ProPace IT .

3) Widerrufsrecht

ProPace IT räumt seinen Kunden ein Widerrufsrecht von 14 Tagen bezüglich des Vertrages ein. Die Frist beginnt mit dem Tage des Eingangs der schriftlichen Bestellung bei ProPace IT, bei mündlichen Aufträgen mit dem Tage der Bestätigung des Auftrages durch ProPace IT.

Sofern auf Wunsch des Kunden innerhalb der Widerrufsfrist bereits Kosten durch Auftragsvorbereitung oder andere Tätigkeiten entstanden sind, stellt ProPace IT diese dem Kunden entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste der ProPace IT, einsehbar auf der Website von ProPace IT unter www.propace.de, in Rechnung.



Sofern auf Wunsch des Kunden innerhalb der Widerspruchsfrist eine Auslieferung einer Leistung erfolgte, gilt mit dem Zeitpunkt der Auslieferung und Annahme der Leistung durch den Kunden das Widerspruchsrecht als erloschen.

4) Annahmeverweigerung

Verweigert ein Kunde die Annahme einer schriftlich bestellten und von ProPace bestätigten Leistung ohne triftigen Grund, so ist der Kunde gegenüber ProPace IT schadensersatzpflichtig. Der Schadensersatz bezieht sich auf die bis zu diesem Zeitpunkt ProPace IT entstandenen Kosten aus materiellen und immateriellen Leistungen. Der Kunde erhält in diesem Fall eine detaillierte Kostenaufstellung entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste der ProPace IT.

Verweigert der Kunde die Annahme von telefonisch / mündlich bestellten Leistungen, insbesondere aus dem Service- und Maintenance-Bereich, stellt ProPace IT die entstandenen materiellen und immateriellen Kosten entsprechend der aktuell gültigen Preisliste in Rechnung. Ausgenommen hiervon sind Leistungen, bei denen der Kunde nachweisen kann, dass diese nicht durch den Kunden bestellt wurden, und ProPace IT dies bei pflichtgemäßer Prüfung hätte erkennen können.

Sofern eine Leistungsannahme nicht zustande kommt, weil der Kunde auf Grund interner Versäumnisse (Mögliche Beispiele: Nicht erfolgte hausinterne Absprache von Terminen, Fehlen der notwendigen Hard- oder Softwarevoraussetzungen, Mitarbeiter zum vereinbarten Termin nicht verfügbar) nicht in der Lage ist, die Leistung anzunehmen, so stellt ProPace IT unabhängig von der Art des geschlossenen Vertrages die entsprechenden zusätzlichen Kosten gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung.

5) Preise und Angebote

Grundlage der Berechnung des Preises für von ProPace IT erbrachte materielle und immaterielle Leistungen ist grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Leistungsbestellung gültige, unter www.propace.de einsehbare Preisliste.

Sofern vom Kunden gewünscht, erstellt ProPace IT auf Grundlage dieser Preisliste ein Angebot mit detaillierter Leistungsbeschreibung und Kostenaufstellung. ProPace IT behält sich das Recht vor, in Angeboten von den in der Liste angebotenen Preisen abzuweichen. Individuell von ProPace IT erstellte Angebote haben Vorrang vor den Preisen in der aktuell gültigen Preisliste.

Angebote über Leistungen der ProPace IT sind nur gültig mit der Unterschrift eines Zeichnungsberechtigten und gelten, sofern im Angebot nicht ausdrücklich anders vermerkt, für die Dauer von drei Monaten ab Erstellung des Angebotes durch ProPace IT.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ProPace IT sind fester Bestandteil jedes Angebotes.

6) Rechnungsstellung

Eine Rechnungsstellung für von ProPace IT gelieferte materielle und immaterielle Leistungen erfolgt:

- a) im Rahmen der Lieferung von Software nach Auslieferung der Software
- b) bei Büchern mit Lieferung des Buches
- c) bei Consultingprojekten nach Abschluss des Projektes
- d) bei Service- und Maintenance-Leistungen nach Erbringung der Leistung.

Hiervon unberührt bleibt die Möglichkeit der individuellen Rechnungsstellung. Sofern andere Rechnungsfristen vereinbart werden sollen, muss dies bei der Erteilung des Auftrages vereinbart werden und wird explizit in der Auftragsbestätigung durch ProPace IT bestätigt.

Bei Projekten über mehr als drei Monate Laufzeit stellt ProPace IT nach Ablauf von 3 Monaten nach Auslieferung des Produkts oder Beginn des Projektes 70 % der im angenommenen Angebot bezifferten Angebotssumme unabhängig von der tatsächlichen Rechnungssumme und dem Projekt-/Produktstatus in Rechnung. Eine schriftlich vereinbarte andere Friststellung bleibt hiervon unberührt.

7) Zahlungsfristen / Skonti / Zahlungsverzug

Rechnungen der ProPace IT sind mit dem Datum der Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

ProPace kann bei Zahlungseingang des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung 3 % Skonto auf die ausgewiesene Rechnungssumme gewähren, sofern dies in der Rechnung vermerkt ist.



Im Falle eines Zahlungsverzuges ist ProPace IT berechtigt, nach erfolgter Mahnung nach Ablauf von 30 Tagen nach Zahlungsfrist dem Kunden einen Verzugszins von 4 % ab erstem Tage des Zahlungsverzuges in Rechnung zu stellen.

Hiervon unbesehen können zwischen Kunden und ProPace IT andere Zahlungsziele vereinbart werden, diese gelten jedoch nur, wenn sie auf der Rechnung ausgewiesen oder nachträglich durch ProPace IT bestätigt werden.

8) Rabatt- und Bonusprogramme

Rabattprogramme aus einer Preisliste verlieren mit Erscheinen einer neuen Preisliste ihre Gültigkeit, können aber auf einer neuen Preisliste fortgeführt werden.

Bonusprogramme zur Kundenwerbung aus einer Preisliste verlieren 6 Monate nach Erscheinen einer neuen Preisliste ihre Gültigkeit. Sie bleiben jedoch weiterhin gültig, sofern das Bonussystem auf der neuen Preisliste unverändert fortgeführt wird.

Rabattierungen, die sich aus Sonderverträgen von ProPace IT mit anderen Softwareherstellern, Firmen oder Großkunden ergeben, bleiben innerhalb der Vertragslaufzeit unabhängig von neuen Preislisten gültig.

9) Auftragsbestätigung

Zum Abschluss eines Vertrages zwischen ProPace IT und Kunden erhält der Kunde eine detaillierte schriftliche Auftragsbestätigung. Diese enthält eine ausführliche Leistungsbeschreibung mit Zuordnung der Kosten zu den einzelnen Leistungen. Weiterhin enthält die Auftragsbestätigung den vom Kunden nach Leistungserbringung zu entrichtenden Endpreis mit ausgewiesener gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Leistungsbeschreibung und Endpreis sind für ProPace IT und Kunden verbindlich und alleinige Vertragsgrundlage.

Sofern ein Kunde eine Einschränkung oder Ausweitung der Leistungen wünscht, bedarf dieses der Zustimmung und Bestätigung durch ProPace IT, erst mit dieser Bestätigung werden zusätzliche oder geänderte Leistungen Bestandteil des zwischen ProPace IT und Kunden abgeschlossenen Vertrages.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der ProPace IT in der jeweils gültigen Fassung sind generell immer Bestandteil der Auftragsbestätigung und gelten mit Zustandekommen des Vertrages (Siehe auch 2) und 3)) als angenommen.

Bei bereits bestehenden Verträgen durch den Kunden erteilte Aufträge zur Softwarepflege und -wartung können hiervon abweichend auch mündlich erteilt und bestätigt werden, sofern der zu erwartende Kostenumfang 300 € nicht übersteigt. Auf Wunsch erstellt ProPace IT auch hier gerne eine detaillierte Auftragsbestätigung.

10) Leistungen ProPace IT

a) Software: ProPace liefert dem Kunden eine CD mit dem kompletten Lotus/IBM SmartSuite-Paket, weiterhin eine CD mit der vom Kunden bestellten Software der ProPace IT frei Haus. Die Lotus/IBM - Software wird dem Kunden zur eigenen Verfügung ausgehändigt. Vertragspartner für die Benutzung der Lotus/IBM Software ist nicht ProPace IT, sondern die IBM - Corporation entsprechend des Umfanges der Software. Bezüglich der ProPace IT - Software erwirbt der Kunde eine Krankenhaus- bzw. Praxislizenz. Er kann die Software innerhalb seines Arbeitsbereiches unbegrenzt vervielfältigen und einsetzen. Eine Lizenz ist maximal für einen Standort (z.B. Krankenhaus) gültig. Sofern der Kunde die Lizenz an mehr als einem Standort benutzen möchte, ist dies ProPace IT anzuzeigen und nur mit der, gegebenenfalls kostenpflichtigen, Zustimmung von ProPace IT zulässig. Die Software selbst bleibt Eigentum der ProPace IT. Weiterhin leistet ProPace IT Installationsarbeit, Einarbeitung und Softwarepflege entsprechend dem in der Auftragsbestätigung beschriebenen Umfang. Über den Umfang der in der Auftragsbestätigung beschriebenen, von ProPace IT zu erbringenden Leistungen hinausgehende Leistungen, insbesondere im Bereich Software-Maintenance, sind ohne Ausnahme entsprechend der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste kostenpflichtig. Insbesondere sind, sofern nicht explizit schriftlich anders vereinbart, folgende Leistungen immer entsprechend der aktuellen Preisliste kostenpflichtig: Übernahme und Konversion von Daten aus anderen Softwareapplikation, Übergabe und Konversion von Daten aus ProPace IT - Applikation für andere Software-



applikationen, Erstellung und Wartung von nicht standardisierten Schnittstellen, Individualisierung von ProPace IT - Applikationen über das in den Programmen vorgesehene Maß hinaus, Anpassung der ProPace - IT Applikationen an nicht dem vorgegebenen Standard entsprechende Software- und Betriebsumgebungen. ProPace stellt prinzipiell keine Hardware zur Verfügung und wartet diese auch nicht. ProPace ist nicht verpflichtet, eine Datenübernahme aus Altsystemen zu gewährleisten oder eine Datenübergabe zu Neusystemen zur Verfügung zu stellen. Softwarewartung und -bearbeitung über den im angenommenen Angebot benannten Umfang hinaus erfolgt prinzipiell über einen Remote-Zugang mittels von ProPace IT bereitgestellter TeamViewer Service Applikationen. Es gelten hier insbesondere auch die unter Punkt 11) Absatz a) genannten Bestimmungen.

- b) Bücher: ProPace IT stellt dem Besteller entsprechend Verfügbarkeit die aus dem Angebot der Website www.propace.de heraus bestellten Bücher zum angebotenen Preis zusätzlich Porto- und Versandkosten der DPAG / DHL frei Haus zur Verfügung. Bei Nichtverfügbarkeit besteht kein Anspruch auf Ersatzlieferung.
- c) Consulting: Leistungen aus dem Bereich Consulting werden je nach Kundenwunsch erbracht. Entsprechend der gewünschten Leistungen wird von ProPace IT eine detaillierte Auftragsbestätigung (Siehe 9)) erstellt, die alle vereinbarten Leistungen und Kosten enthält. Diese Leistungsbeschreibung ist für beide Seiten bindend.

11) Pflichten des Kunden:

- a) Die von ProPace IT gestellte Software ist bezüglich der Laufeigenschaften in den üblichen Standardumgebungen getestet. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die seinerseits zur Verfügung gestellte Soft- und Hardware den Spezifikationen, wie von ProPace mitgeteilt, entspricht. Insbesondere obliegt dem Kunden die Administration und Konfiguration von Servern, PC, Betriebssystemen und die Performance der Systeme beeinflussender Software. Sofern es zu Fehlfunktionen im Programmablauf oder zu Performanceproblemen bei Software der ProPace IT kommt, wird ProPace IT zunächst demonstrieren, dass die betreffende Installation in einer Standardumgebung, die den Produktspezifikationen entspricht, fehlerfrei funktioniert. Sollte dieser Nachweis nicht gelingen, stellt ProPace IT den Kunden bis zum Zeitpunkt der reibungslosen Funktion der Software von jeglicher Forderung von ProPace IT frei. Sofern von ProPace IT das reibungslose Funktionieren der Software in einer den Spezifikationen entsprechenden Umgebung dokumentiert ist, ist ProPace IT gerne bereit, den Kunden bei der Konfiguration der Arbeitsumgebung zu unterstützen. Mehrkosten für das Konfigurieren einer entsprechenden Umgebung werden von ProPace IT dem Kunden entsprechend der auf www.propace.de einzusehenden aktuellen Preisliste in Rechnung gestellt. Der Kunde stellt ProPace IT von allen Forderungen frei, die aus Soft- oder Hardwareproblemen des Kunden entstehen oder entstehen können. Weiterhin verzichtet der Kunde für den Fall, dass ProPace IT das Funktionieren der Software in einer Standardumgebung demonstrieren kann, auf die Einrede eines Produktmangels und daraus folgende Ansprüche. Der Kunde ist dafür verantwortlich, den Echtbetrieb mit der von ProPace IT gelieferten Software erst dann aufzunehmen, wenn seinerseits keine die Funktionalität des Produktes einschränkende Fehlfunktionen vorhanden sind. Das Betreiben der Software mit Echtdateien durch den Kunden gilt als Annahme des lauffähigen Produkts. Insofern ist ProPace IT zu diesem Zeitpunkt von allen Einreden bezüglich eines erheblichen Produktmangels frei. Rechte des Kunden aus Gewährleistung und Support bleiben hiervon selbstverständlich unberührt. Der Kunde stellt ProPace IT die notwendigen personellen und maschinellen Ressourcen zur Verfügung, die zur Installation und zur Wartung des Programms benötigt werden. Sollte sich während der Installation und Konfiguration der von ProPace IT gelieferten Software herausstellen, dass durch den Kunden veranlasste Konfigurationseinstellungen von Hard- oder Software die Programmpformance mehr als unerheblich beeinflussen, befreit dies den Kunden nicht von seiner Leistungspflicht aus dem Vertrag. Sofern bereits ein Echtzeitbetrieb stattgefunden hat, besteht von Seiten des Kunden kein Anspruch auf Wandlung der Daten in ein vom Kunden bestimmtes Format einer Softwareapplikation von Dritten, wenn der Kunde die von ProPace IT lizenzierte Software nicht weiter nutzen möchte. Die aktuellen Produktspezifikationen werden dem Kunden vor Vertragsabschluss ausgehändigt und sind ebenfalls jederzeit unter www.propace.de einzusehen. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass nur mit der lizenzierten Software von ProPace IT vertraute und eingewiesene Mitarbeiter Zugang zur Software haben und diese entsprechend den Vorgaben benutzen. Der Kunde ermöglicht ProPace IT zu Wartungs- und Schulungszwecken den Zugang zu den vom Kunden bereitgestellten Rechnern und/oder Serversystemen, auf denen die von ProPace IT lizenzierte Software installiert ist, via Remote-Zugang über von ProPace IT bereitgestellte TeamViewer Service Applikationen. ProPace IT



sichert die Vertraulichkeit der eingesehenen Daten jederzeit zu. Sofern mittels dieses Remotezuganges eine Wartung nicht möglich ist und der Grund der Wartung im Verantwortungsbereich von ProPace IT liegt (Beispiel: Beseitigung von möglicherweise vorhandenen Software-Fehlern), trägt ProPace IT die entstehenden Mehrkosten für die Wartung. Sofern der Kunde ein anderes, den Möglichkeiten von TeamViewer entsprechendes Remote-Verfahren für ProPace IT kostenfrei vorhält, gilt diese Bestimmung analog auch hierfür. In allen anderen Fällen (Beispiele: Kein oder nur eingeschränkter Remote-Zugang, Änderungswünsche an der Software, die einen Vorortservice erfordern, ausdrücklicher Wunsch des Kunden oder eines von ihm Beauftragten nach Vor-Ort-Service trotz bestehendem Remote-Zugang, weitere Konstellationen möglich) trägt der Kunde die entstehenden Mehrkosten für Anreise und Aufwand entsprechend der zum Zeitpunkt der Anforderung / des Auftrags gültigen Preisliste der ProPace IT. Auf Wunsch erstellt ProPace IT für den Kunden hierfür vorab einen verbindlichen Kostenvoranschlag.

- b) Mängel nach Erhalt einer Büchersendung sind vom Kunden unverzüglich nach Erhalt der Sendung anzuzeigen, ansonsten erlischt das Recht auf Wandlung oder Erstattung des Kaufpreises.
- c) Bei Consultingaufträgen stellt der Kunde die in der Leistungsbeschreibung beschriebenen erforderlichen Ressourcen ProPace IT zur Verfügung. ProPace IT wird vor Erbringung der Leistung mit dem Kunden absprechen, welche Ressourcen zur Erbringung der Leistung zur Verfügung gestellt werden müssen. ProPace IT sichert die absolute Vertraulichkeit von von Informationen und Daten, die im Rahmen einer Leistungserbringung zur Kenntnis von ProPace IT gelangen, ausdrücklich zu.

12) Haftung

ProPace IT haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

ProPace IT haftet nicht für Schäden und immaterielle Verluste, die durch den Gebrauch von Software eines Drittanbieters entstehen. ProPace IT haftet ausdrücklich nicht für materielle und immaterielle Schäden, die durch den Gebrauch der von ProPace IT lizenzierten Software in einer Betriebsumgebung, die nicht den von ProPace IT vorgegebenen Spezifikationen entspricht, entstehen. ProPace IT haftet nicht für Datenverlust, der durch Fehlbedienung oder Falscheingaben entsteht. Die Sicherung von mit einer durch ProPace IT lizenzierten Software erhobenen Daten, insbesondere im Netzbetrieb, obliegt allein dem Kunden. ProPace IT haftet nicht für die Software von Drittanbietern. Sofern im Rahmen der Installation und des Betriebes einer von ProPace IT lizenzierten Software die Konfiguration, Veränderung oder Bearbeitung von Software von Drittanbietern oder die Konfiguration, Veränderung oder Bearbeitung von durch den Kunden zur Verfügung gestellter Hardware notwendig ist, wird der Kunde für diese Tätigkeiten einen Mitarbeiter oder Drittanbieter beauftragen. Falls auf Wunsch des Kunden ProPace IT oder Mitarbeiter von ProPace IT solche Tätigkeiten und Leistungen erbringen, sind diese nicht Bestandteil des zwischen ProPace IT und dem Kunde geschlossenen Vertrages. Der Kunde stellt diesbezüglich ProPace IT von allen Ansprüchen frei. ProPace IT haftet nicht für die Verwendbarkeit, Kompilierbarkeit oder Konversion von mittels mit von ProPace lizenzierten Software erhobener oder gespeicherter Daten in Systemen anderer Anbieter, es sei denn, es handelt sich um eine in der Leistungsbeschreibung zugesicherte Eigenschaft. ProPace IT haftet nicht für Funktionseinschränkungen der von ProPace IT lizenzierten Software, wenn diese durch Veränderungen an der Funktionalität von Software oder Hardware des Kunden oder von Drittanbietern eintritt (Auswahl möglicher Beispiele: Veränderungen der Schnittstellenarchitektur, Umstellung der Datenverarbeitung bei Schrittmacherprogrammiergeräten, Auswechslung des Druckers, neue Hardware), wiewohl ProPace IT sich in einer solchen Situation mit dem Kunden zusammen um Behebung der Funktionseinschränkungen bemühen wird. ProPace IT haftet nicht für Datenverlust oder Schäden, der durch vorsätzliche, grob fahrlässige oder fahrlässige Manipulationen von Mitarbeitern oder Gehilfen des Kunden entsteht.

13) Nutzungsberechtigung

Der Kunde ist berechtigt, die von ProPace lizenzierte Software an einem Standort in beliebiger Menge zu nutzen. Der Personenkreis, welcher zur Benutzung der Software an diesem Standort berechtigt ist, wird durch den Kunden bestimmt. Der Kunde ist für die Schulung des zur Nutzung zugelassenen Personenkreises verantwortlich. ProPace IT kann für den Kunden den zur Nutzung zugelassenen Personenkreis im Gebrauch der lizenzierten Software schulen, dies kann je nach Umfang der zunächst mit dem Kunden vertraglich vereinbarten Leistungen zu weiteren kostenpflichtigen Leistungen führen.



14) Gewährleistung

ProPace IT gewährleistet das Funktionieren der lizenzierten Software in der von ProPace IT spezifizierten Umgebung. Bei vom Kunden reklamierten Funktionseinschränkungen wird ProPace IT dem Kunden das Funktionieren der lizenzierten Software in einer von ProPace IT gestellten, den Spezifikationen entsprechenden Umgebung demonstrieren. Wahlweise hat, mit Zustimmung des entsprechenden Kunden, der reklamierende Kunde auch die Möglichkeit, sich vom Funktionieren der lizenzierten Software bei einem anderen Kunden zu überzeugen. Kann ProPace IT diesen Nachweis führen, ist eine weitergehende Gewährleistung ausgeschlossen, wiewohl sich ProPace IT, gegebenenfalls unter Nachweis zusätzlich entstandener Kosten, selbstverständlich zusammen mit dem Kunden um eine Herstellung der vollen Funktionalität bemühen wird. Kann ProPace IT den Nachweis einer unter spezifizierten Umgebungsbedingungen funktionsfähigen Software nicht erbringen, wird ProPace IT sich auf eigene Kosten um eine Herstellung der vollen Funktionalität bemühen, der Kunde hat in diesem Falle entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen selbstverständlich auch das Recht auf Wandelung oder Minderung des Kaufpreises.

Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Aufnahme eines Echtbetriebes mit von ProPace lizenzierter Software von der vollen Funktionalität der lizenzierten Software entsprechend seinen Anforderungen zu überzeugen. Der Kunde ist berechtigt, sich vor Beginn des Echtbetriebes, gegebenenfalls im Rahmen einer Einweisung, von ProPace IT die Funktionalität der lizenzierten Software demonstrieren zu lassen. Mit Beginn des Echtbetriebes der lizenzierten Software verzichtet der Kunde auf die Einrede einer unzureichenden Funktionalität oder eines zur Wandlung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises berechtigenden Fehlers der lizenzierten Software. Ausgenommen hiervon sind Mängel, die der Kunde trotz Beachtung der in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Bedingungen und unter Wahrung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt nachweislich nicht vor Beginn des Echtbetriebes erkennen konnte (Versteckte Mängel).

Bei Verlust der von ProPace IT gestellten Installationsdateien leistet ProPace IT kostenfrei Ersatz.

Bei Verlust der von ProPace IT gestellten lizenzierten Lotus/IBM-Software stellt ProPace IT diese zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

Bei Störungen in der Funktionalität der lizenzierten Software, die auf interne Fehler der lizenzierten Software zurückzuführen sind (sogenannte 'Bugs'), wird ProPace IT, sofern vom Kunden gewünscht, diese 'Bugs' kostenfrei beseitigen. Sofern es sich um Störungen handelt, die bei Korrektur auch zu einer Veränderung der von ProPace IT vertriebenen standardisierten Software führen, hat der Kunde Anspruch auf Aufnahme in das zu diesem Zeitpunkt bestehende Bonusprogramm für engagierte Kunden.

15) Mängelrügen

Ansprüche, die der Kunde aus einem Mangel der Funktionalität oder einer Fehlfunktion der lizenzierten Software stellt, sind unverzüglich ProPace IT schriftlich anzuzeigen.

16) Weitergabe lizenzierter Software

Die Weitergabe der lizenzierten Software an Dritte sowie die Nutzung der lizenzierten Software an mehr als einem Standort ist nur mit vorher erfolgter schriftlicher Zustimmung der ProPace IT zulässig.

Erfolgt eine Weitergabe von von ProPace IT lizenzierter Software an Dritte oder die Inbetriebnahme von von ProPace IT lizenzierter Software an mehr als einem Standort ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung der ProPace IT, so wird der Kunde, dessen lizenzierte Software verwendet wird, gegenüber ProPace IT schadenersatzpflichtig. Die Höhe des Schadenersatzes bemisst sich nach der doppelten Summe des Kaufpreises, der für die Installation der Software bei einem neuen Kunden entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisliste der ProPace IT berechnet wird, ohne Abzüge durch Rabatt- oder Bonusprogramme. Schadenersatzpflichtig ist der Kunde, dessen lizenzierte Software weitergegeben wurde. Durch Leistung des Schadenersatzes wird kein Vertragsverhältnis zwischen ProPace IT und Dritten begründet.



17) Lizenzlaufzeit

Die Laufzeit der erworbenen Lizenz ist aus dem mit der lizenzierten Software ausgelieferten Lizenzschlüssel ersichtlich.

Zur Auslieferung mit der Software kommt grundsätzlich ein vorläufiger Lizenzschlüssel mit einer Laufzeit, die der Rechnungsfrist zuzüglich 30 weiterer Tage entspricht. Nach vollständiger Begleichung der Rechnungssumme wird dieser Schlüssel für den Kunden online kostenfrei durch einen Lizenzschlüssel mit der vereinbarten Laufzeit ersetzt. Sofern Arbeiten an der Software erforderlich sind, die nicht innerhalb der vorläufigen Laufzeit abgeschlossen werden können, wird ProPace die Laufzeit ebenfalls kostenfrei für den Kunden online um die für die erforderlichen Arbeiten notwendige Zeit verlängern.

Eine nicht unverzügliche Mängelrüge des Lizenznehmers verlängert die Laufzeit des Lizenzschlüssels nicht, wenn bei rechtzeitiger Mängelrüge die notwendige Nacharbeit innerhalb der Laufzeit des vorläufigen Lizenzschlüssels abgeschlossen sein kann.

Eine Manipulation des Lizenzschlüssels führt zu einem sofortigen Ende der Lizenzlaufzeit.

18) Nebenabreden und Zusatzvereinbarungen

Jegliche Form von Nebenabreden und Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden und Zusatzvereinbarungen gelten als nicht getroffen.

19) Gerichtsstand

Gerichtsstand, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart oder auf Grund von gesetzlichen Bestimmungen anders vorgeschrieben, ist Oberhausen / Rheinland.

20) Salvatorische Klausel

Sofern gesetzliche Regelungen einzelnen Bestimmungen dieser AGB entgegenstehen, bedingt dies nicht die Umwirksamkeit der anderen Bestimmungen dieser AGB. Sofern in der Beziehung des Kunden entstehende Probleme und Fragen nicht durch diese AGB geregelt sind oder gesetzliche Bestimmungen diesen entgegenstehen, treten die entsprechenden Bestimmungen des BGB an ihre Stelle.

Lotus, Approach, IBM sind eingetragene Markenzeichen der jeweiligen Markeninhaber